

Beschluss

In den Geschäftsverteilungsplan für 2019 wird klarstellend unter C.VI folgender Satz eingefügt:

6.

Die am Tag des Inkrafttretens dieses Geschäftsverteilungsplans anhängigen Sachen bearbeitet der Richter weiter, der hierfür bislang zuständig war.

Dr. Berlin

Kirchhoff

Lyra

Thies

Wirsik